

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 290/2020
Beschlussvorlage		
Stabsstelle Büro des Bürgermeisters Jakob, Iris	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	15	03.11.2020

Wahl der Mitglieder der Ratsausschüsse
 hier: Wahlprüfungsausschuss

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Der Rat der Kreisstadt Mettmann hat sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt.
 Zu Mitgliedern und Stellvertretern des Wahlprüfungsausschusses werden gewählt:

Mitglieder	Fraktion	Stellvertreter
Im Falle der Verhinderung eines Ratsmitgliedes erfolgt die Vertretung in folgender Reihenfolge:		

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache Mettmann			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Falls **einstimmige** Beschlüsse nicht zustande kommen, muss gem. § 50 Abs. 3 GO NRW (Anwendung des mathematischen Verhältniswahlsystems nach Hare-Niemeyer) verfahren werden. Danach werden in den Wahlprüfungsausschuss gewählt:

Mitglieder	Fraktion	Stellvertreter
		Im Falle der Verhinderung eines Ratsmitgliedes erfolgt die Vertretung in folgender Reihenfolge:

Verwaltungserläuterung:

Gem. § 40 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) hat die neue Vertretung unverzüglich einen Wahlprüfungsausschuss zu bilden. Aufgabe des Wahlprüfungsausschusses ist die Vorprüfung über Einsprüche sowie die Feststellung der Gültigkeit der Wahl.

Der Wahlprüfungsausschuss ist ein Pflichtausschuss des Rates.

Die Bildung und Besetzung dieses Ausschusses regeln sich nach den allgemeinen Bestimmungen der Gemeindeordnung - § 50 Abs. 3, § 58 GO NRW.

Gez. Stang